



Tätigkeitsbericht 2025

**Verein arge Schubhaft
Jahnstraße 17 – Innsbruck
info@fluchtpunkt.org
www.fluchtpunkt.org**

Inhalt:

1. Einleitung
2. Demographische Daten
3. Herkunftsländer
4. Status zu Beratungsbeginn
5. Beratungsarten
6. Beratungskategorien
7. Fortbildungen, Vernetzung und Tagungen
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Finanzen – Verwendungsnachweis 2025

1. Einleitung

Der Verein arge-Schubhaft existiert seit 1997 und bietet im Projekt FLUCHTPunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei, kostenlos und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol sowie eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 wurden von FLUCHTPunkt insgesamt **4.373 registrierte Beratungen** durchgeführt (2024: 4.639, 2023: 3.713, 2022: 2.805, 2021: 2.065, 2020: 1.247, 2019: 1.338). Das Beratungsangebot wurde dabei von **523 Personen** in Anspruch genommen (2024: 482, 2023: 420, 2022: 463, 2021: 385, 2020: 311). Diese Zahl ist deutlich höher als in den vergangenen Jahren, was zu einem Großteil auf die größeren Finanz- und Personalressourcen zurückzuführen ist. Von April 2024 bis Dezember 2025 arbeitete FLUCHTPunkt erstmals in einem Büroteam von 3 Berater*innen mit insgesamt 68 Wochenstunden. Ab September 2025 mussten aufgrund der fehlenden Finanzmittel die Beratungsstunden auf je 20 reduziert werden. Mit Anfang 2026 besteht das Beratungsteam nur mehr aus zwei Berater*innen mit je 25 Wochenstunden.

Aufgrund der Niederschwelligkeit unseres Beratungsangebotes zum einen, der Bekanntheit unserer Arbeit in den *communities* zum anderen, kommen sehr viele Menschen für eine Erst-Abklärung zu uns in die Beratungsstelle in der Jahnstraße 17 bzw. kontaktierten uns telefonisch oder über Messengerdienste.

Wir haben für das Jahr 2025 deshalb eine separate Klient*innen-Kontakt-Statistik erstellt, um die Nachfrage besser dokumentieren und nachweisen zu können. Im 1. Halbjahr 2025 kamen 728 Personen (20 % Frauen, 80 % Männer) ins Büro von FLUCHTPunkt. Im 2. Halbjahr 2025 waren es 688 Personen (18 % Frauen, 82 % Männer). Im vergangenen Jahr verzeichnete FLUCHTPunkt damit insgesamt **1.416 Klient*innenkontakte im Büro** (19 % Frauen, 81 % Männer). Diese höhere Zahl im Vergleich zu den registrierten Personen kommt dadurch zustande, dass dieselben Klient*innen oft mehr als einmal physisch in die Beratungsstelle kommen. Zum Vergleich: Im Krisenjahr 2022 mit Ausbruch Ukraine-Krieg im Februar und Unterbringungs-Krise im Herbst 2022 suchten 1.470 Personen die Beratungsstelle von FLUCHTPunkt auf (15 % Frauen, 85 % Männer).

In den meisten Fällen beinhaltet diese Erstabklärung, um welches Anliegen es sich handelt und welche Beratungs- und Anlaufstelle dafür am geeignetsten erscheint. Dem Leitbild von FLUCHTPunkt gemäß weisen wir keine Person an der Tür ab, sondern versuchen nach bestem Wissen und Gewissen die Person mit ihrem Anliegen zu unterstützen oder an befreundete Organisationen im Sozialbereich weiter zu vermitteln.

Neben den physischen Beratungen im Büro von FLUCHTPunkt wurden 2025 das Angebot der digitalen Erreichbarkeit und die Möglichkeiten, online eine „Erstabklärung“ in Anspruch zu nehmen, weiter ausgebaut und von den Klient*innen auch sehr stark genutzt. Diverse Übersetzer-Apps erleichtern uns und unseren Klient*innen die Kommunikationsbasis zur Abklärung der Problemfelder.

Daher führten wir 2025 parallel zur Klient*innenstatistik auch eine Dokumentation und Statistik für telefonische Anfragen und Beratungen. Im 1. Halbjahr 2025 wurden 404 telefonische Beratungen durchgeführt, im 2. Halbjahr des Jahres waren es 268. Im gesamten Jahr 2025 waren es damit **672 telefonische Beratungen**, welche zu den vielen Erstkontakten dazu kamen.

Vor allem die Kommunikation über Messenger-Dienste erlaubt es uns, Beratungsanfragen, Terminvereinbarungen und -absagen sowie inhaltliche Nachfragen einerseits ortsungebunden, andererseits auch mittels Dolmetscher*innen oder Übersetzer-Apps zeitnah und niederschwellig zu beantworten. Für uns in der täglichen Beratungsarbeit ist dieser zeitliche Mehraufwand jedenfalls mit zu bedenken und zu berücksichtigen. **Im Jahr 2025 erhielten wir über 28.000 (!) WhatsApp-Nachrichten auf unser Diensthandy.** Wie viele Antworten, das Beratungsteam von FLUCHTPunkt auf WhatsApp zurückschreibt, scheint in der WhatsApp-Statistik nicht auf. Schätzungen zufolge sind es aber 2-3 mal so viele Nachrichten. Zum Vergleich: Im Jahr 2024 waren es über 26.000 WhatsApp-Nachrichten.

Die im Vergleich zu den vorherigen Jahren höheren personellen Ressourcen schlagen sich klar erkennbar in der nachfolgenden Statistik des Jahres 2025 nieder (s. Seite 5ff.). Urlaube konnten im Dreierteam wesentlich besser abgedeckt werden. Das erleichterte die immense Arbeitsbelastung, die vorher bei nur einer beratenden Person im Büro bei Urlauben/Krankständen der zweiten Person entstanden war, deutlich und beugt längerfristig der Gefahr von Burn-Outs vor. Auch waren zu Dritt nun Beratungen in folgenden 7 Sprachen ohne externe Dolmetscher*innen möglich: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch (Erstsprache), Spanisch und Ukrainisch (Erstsprache). Die offenen Beratungen ohne vorherige Terminvergabe finden weiterhin Montag bis Mittwoch 09.00-12.00 statt. Zu den Bürozeiten steht das Beratungsteam auch telefonisch für Anfragen zur Verfügung. Am Donnerstag werden Beratungen nur nach Terminvereinbarung geführt, vor allem für komplizierte Fälle, die eine längere und ungestörte Beratung erfordern. Die beiden „geschlossenen“ Tage Donnerstag und Freitag bleiben für Teamsitzungen, Nach- und Vorbereitung, Vernetzungstreffen und Supervisionen reserviert.

Personell gab es im Jahr 2025 Veränderungen. Die administrative Fachkraft Nuran Bauschke-Yildirim verließ im Sommer 2025 das FLUCHTPunkt-Team. Im Jahr 2025 waren im Beratungsteam des Projekts FLUCHTPunkt des Vereins arge Schubhaft dank der Fördererhöhung durch das Landes Tirol/Abteilung Diversität 3 Mitarbeiter*innen bei FLUCHTPunkt angestellt: Mag. Stephan Blaßnig mit 25 Stunden, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena Finkenstedt mit 23 Stunden und Kateryna Soltani mit 20 Stunden. Ab September 2025 mussten aufgrund der fehlenden Finanzmittel die Beratungsstunden auf je 20 reduziert werden.

Mit Anfang 2026 besteht das Beratungsteam mit Mag. Stephan Blaßnig und Kateryna Soltani nur mehr aus zwei Berater*innen mit je 25 Wochenstunden. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena Finkenstedt bleibt dem Verein als ehrenamtliches Vorstandsmitglied erhalten.

Eine besondere Herausforderung im Jahr 2026 wird der Ausschluss von Menschen mit subsidiärer Schutzberechtigung im Leistungsbezug der Tiroler Mindestsicherung (TMSG) werden. Diese politische Entscheidung der Tiroler Landesregierung im Herbst 2025 - als Reaktion auf die Wiener Entscheidung, Mindestsicherungsbezieher*innen mit subsidiären Schutz ebenfalls vom Sozialhilfe-Bezug auszuschließen – betrifft in Wien 10.000 Menschen und in Tirol 800 Menschen. Die Tiroler Landesregierung gewährt für laufende Bezieher*innen noch eine Übergangsfrist bis 30.06.2026. Dann stehen viele unser Klient*innen vor der Entscheidung: Zurück ins Flüchtlingsheim, Delogierung oder genug Mehr-Einkommen für den Erhalt des Wohnraums zu erzielen.

Wir werden zusammen mit anderen Beratungsstellen diese Entwicklungen sehr genau beobachten, so weit wie möglich den Betroffenen (rechts)beratend zur Seite stehen und gegenüber den politischen Entscheidungsträger*innen Härtefallregelungen für besonders schutzbedürftige (vulnerable) Personengruppen (Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen), die dem Arbeitsmarkt „nicht zur Verfügung“ stehen, einfordern.

Besonders gefreut haben uns über die Verleihung des „Preis der Vielfalt“ vonseiten der Stadt Innsbruck an unseren Verein. Unser Projekt FLUCHTpunkt wurde am 16.12.2025 im Plenarsaal des Innsbrucker Gemeinderats im Beisein vieler alter Weggefährt*innen und Unterstützer*innen ausgezeichnet. Festrednerin war unsere frühere Vereinsobfrau Prof. Dr.in Michaela Ralser.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei allen Kooperationspartner*innen, den vielen Kolleg*innen in den vielen Sozialberatungsstellen, unseren Dolmetscher*innen, unseren vielen tatkräftigen Solidaritätsaktionär*innen und Spender*innen sowie beim Land Tirol und der Stadt Innsbruck als Fördergeber*innen bedanken!

Die Mitarbeiter*innen und der Vorstand von FLUCHTpunkt

März 2026

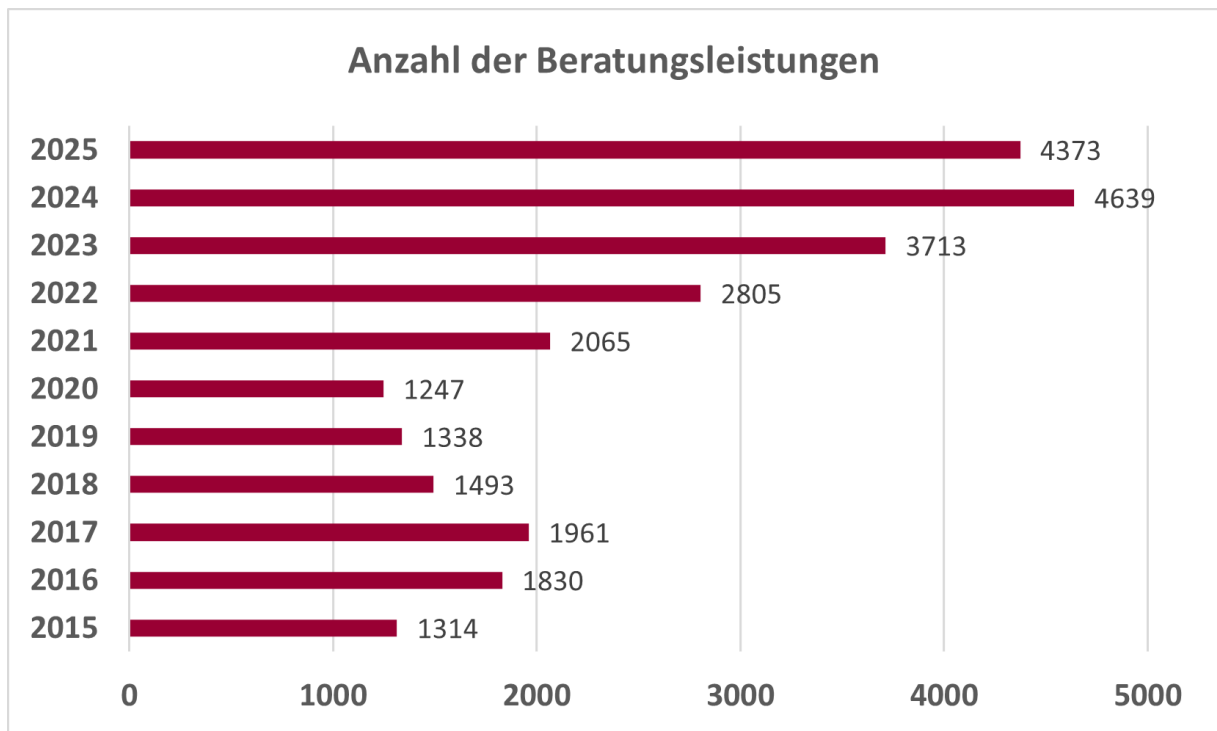


Abbildung 1: Anzahl der Beratungen bei FLUCHTpunkt in den Jahren 2015-2025

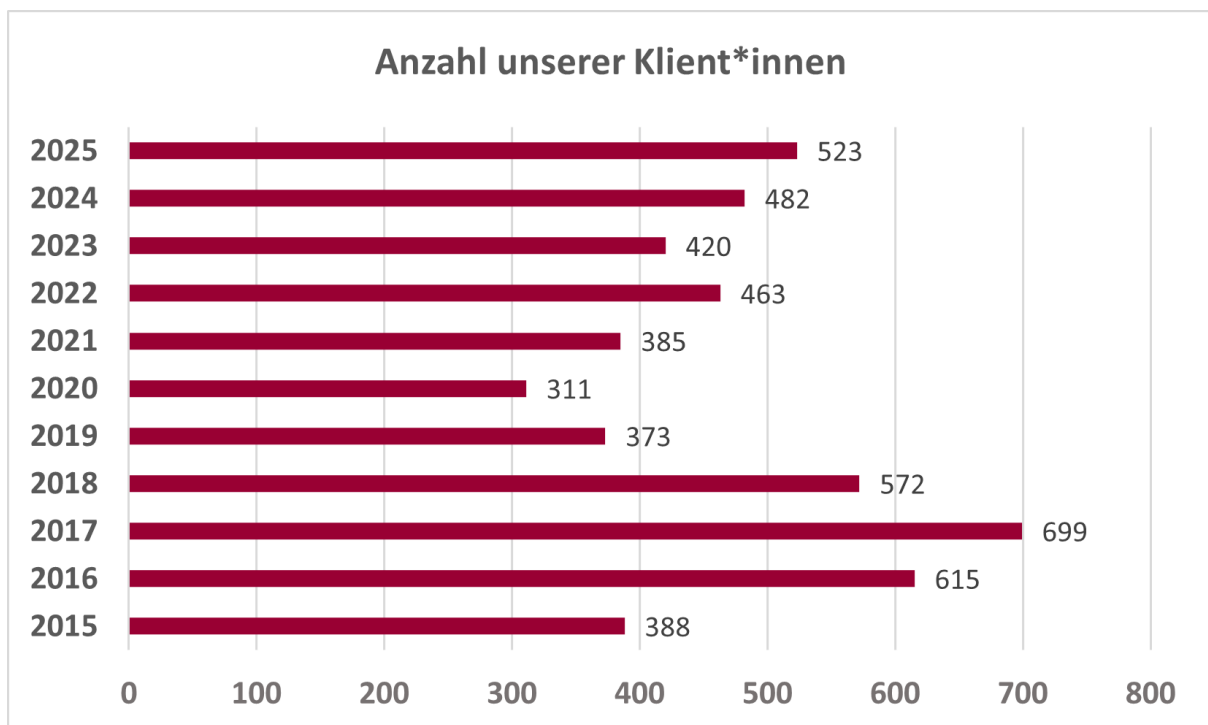


Abbildung 2: Anzahl der Klient*innen bei FLUCHTpunkt in den Jahren 2015-2025

2. Demographische Daten

Knapp drei Viertel der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTPunkt im Jahr 2025 in Anspruch genommen haben, sind männlich (77 %) und rund ein Viertel weiblich (23 %). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum deutlich mehr Frauen beraten (2024: 81 % männlich und 19 % weiblich, 2023: 87% männlich und 13% weiblich, 2022: 87% männlich und 13% weiblich, 2021: 86% männlich und 14 % weiblich, 2020: 85% männlich und 15% weiblich). Dass die Anzahl an Frauen, die bei FLUCHTPunkt 2025 Beratung suchten, deutlich gestiegen ist, liegt vor allem daran, dass Beraterin Kateryna Soltani Beratungen auf Ukrainisch und Russisch für Ukraine-Vertriebene anbietet, die größtenteils von Frauen in Anspruch genommen wird.

Generell ist dieses noch immer bestehende ungleiche Geschlechterverhältnis wohl auf 2 wesentliche Gründe zurückzuführen:

Die Asylantragstatistik in Österreich wies nach Angaben des BMI (Bundesministerium für Inneres) in den letzten Jahren immer einen sehr hohen Anteil von Männern aus. Im Jahr 2025 war der Anteil von Männern und Frauen mit 59 zu 41 % nahezu ausgeglichen, was unserer Einschätzung nach im Wesentlichen an den bis zum „Familienzusammenführungsstopp“ der österreichischen Bundesregierung von Sommer 2025 gestiegenen Antragszahlen im Rahmen der Familienzusammenführung (FZF) nach §§ 34 und 35 Asylgesetz liegt. Ein weiterer Grund ist aber auch die zahlenmäßig gestiegenen (Folge)Anträge von in Österreich lebenden afghanischen Frauen, worüber später noch berichtet wird.

Zweitens gibt es mehrere frauenspezifische Beratungsangebote in Innsbruck, weshalb in der Mehrzahl Männer die Beratungsleistungen bei FLUCHTPunkt nutzen.

Asylanträge in Österreich nach Geschlecht 2015–2025

Zahl der Asylanträge bzw. Anteil an den Gesamtasylanträgen

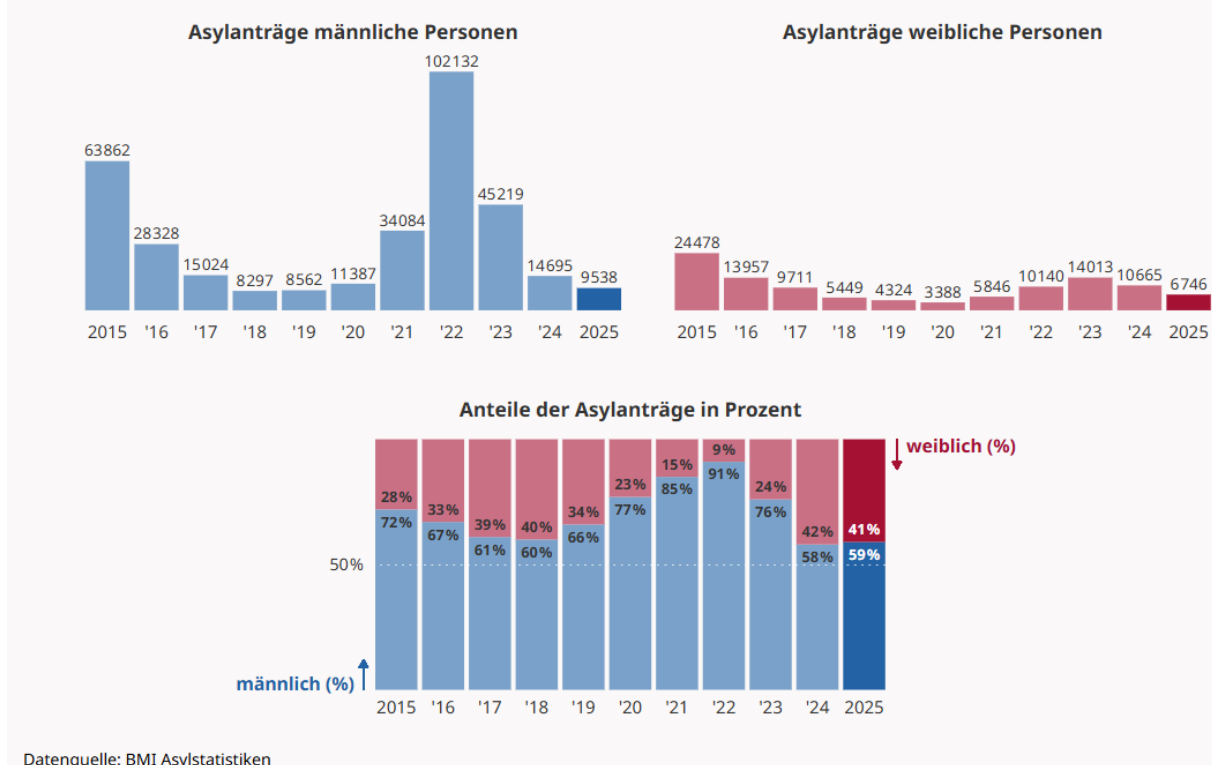


Abbildung 3: Asylanträge in Österreich nach Geschlecht im Jahresvergleich 2015-2025

Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2025#asylsuchende-nach-geschlecht-und-alter> (abgerufen am 20.02.2026)

Zur Geschlechter- und Altersstruktur der Personen in Grundversorgung sind leider weder in der BMI-Asylstatistik noch in den parlamentarischen Anfragebeantwortungen valide Daten verfügbar. Dieses Manko konnten weder das BMI noch die für die Länder-Grundversorgung zuständigen Bundesländer bis dato beheben, um damit eine seriöse Analyse der Bedürfnisse von Personen in Grundversorgung abzubilden.

Die Fluchtbewegung aus der Ukraine seit Februar 2022 war mehrheitlich von Frauen mit minderjährigen Kindern sowie älteren Personen und Pensionist*innen geprägt. Die Bedürfnisse dieser vulnerablen Personengruppen sind naturgemäß andere als die von alleinreisenden jungen Männern zwischen 18 und 30 Jahren.

Bezüglich der Altersstruktur unserer Klient*innen wird auf die entsprechende Darstellung verwiesen (siehe unten). Das Alter unserer Klient*innen ist über die vergangenen Jahre relativ stabil und unterliegt nur geringen Veränderungen, die für unsere Beratungstätigkeit nicht von Relevanz sind. Auch hier hat sich gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Veränderung ergeben. Etwas weniger als die Hälfte unserer Klient*innen sind zwischen 26 und 35 Jahren alt. Fast alle unsere Klient*innen (über 90 %) befinden sich im erwerbsfähigen Alter. Der bisher älteste Klient von FLUCHTPunkt war zum Zeitpunkt der Beratung 86 Jahre alt.

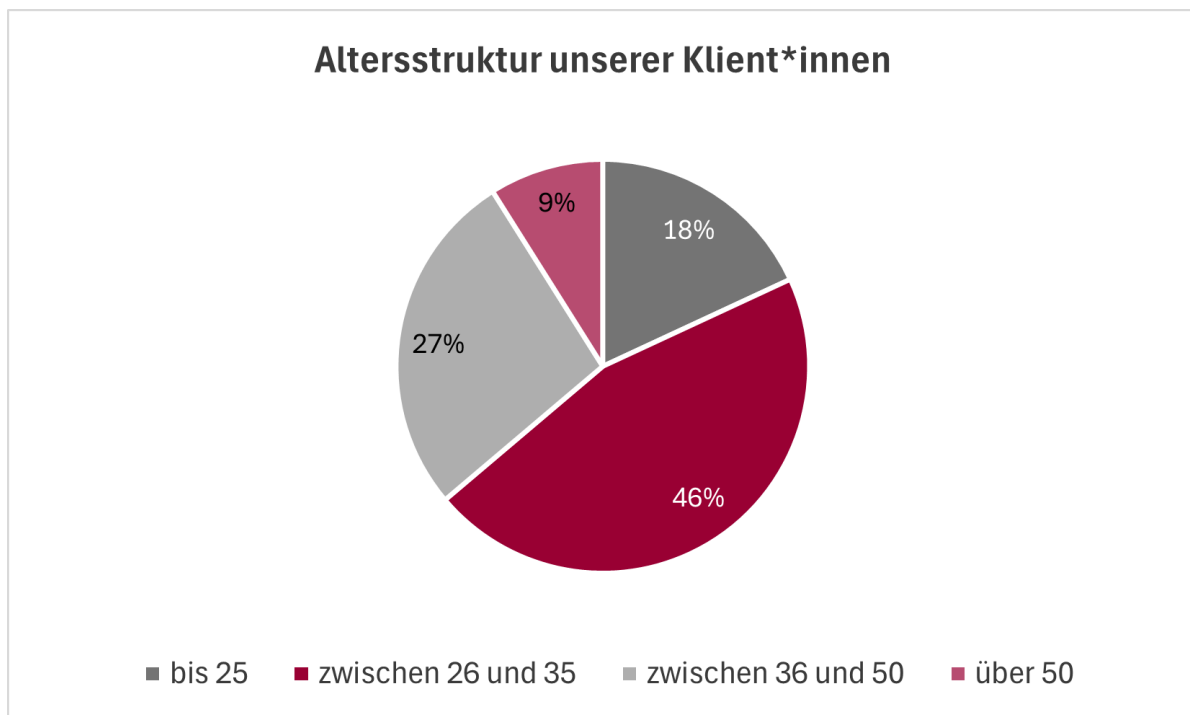


Abbildung 4: Altersstruktur der Klient*innen bei FLUCHTPunkt im Jahr 2025

3. Herkunftsländer

Die Herkunftsländer unserer Klient*innen haben sich im Jahr 2025 wiederum leicht verschoben und weiter diversifiziert. Die mit Abstand größten Personengruppen bildeten 2025 Klient*innen aus Afghanistan (23 %) und Syrien (21 %). Mit einigem Abstand folgen Ukraine mit 11 %, Türkei mit 8 %, Somalia (6 %) sowie Irak und Iran mit jeweils rund 4 %.

In den Top 10 befinden sich weiters Klient*innen aus der Russischen Föderation (v.a die südrussischen Teilrepubliken Tschetschenien und Dagestan) und den 3 kaukasischen Ländern Armenien, Georgien und Aserbeidschan. Wir haben aufgrund der geographischen Nähe der südrussischen Teilrepubliken zu den Kaukasus-Republiken dazugezählt und diese betragen rund 4 Prozent. Weiters sind Nigeria, Marokko und Gambia unter den Top 10 der Herkunftsländer zu nennen.

Insgesamt hat FLUCHTPunkt im Jahr 2025 Klient*innen aus 45 Herkunftsländern beraten und unterstützt.

In nachstehender Grafik wurden folgende Länder unter den Sammelbegriffen erfasst:

19 Klient*innen Kaukasische Länder: Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Russland (Tschetschenien)

11 Klient*innen Westafrikanische Länder: Benin, Ghana, Guinea, Senegal

9 Klient*innen Naher Osten: Jemen, Jordanien, Libanon, Palästina

8 Klient*innen Ostafrikanische Länder: Eritrea, Kenia, Ruanda, Sudan

8 Klient*innen Südasiatische Länder: Bangladesch, Indien, Pakistan, Philippinen

7 Klient*innen Zentralafrikanische Länder: Angola, Kamerun, Kongo - Demokratische Republik (DRC), Kongo Republik (COG)

7 Klient*innen Sonstige Länder: Bosnien-Herzegowina, Kolumbien, Moldau, Polen, Serbien, Venezuela

6 Klient*innen Nordafrikanische Länder: Ägypten, Mauretanien, Tunesien

5 Klient*innen Staatenlos

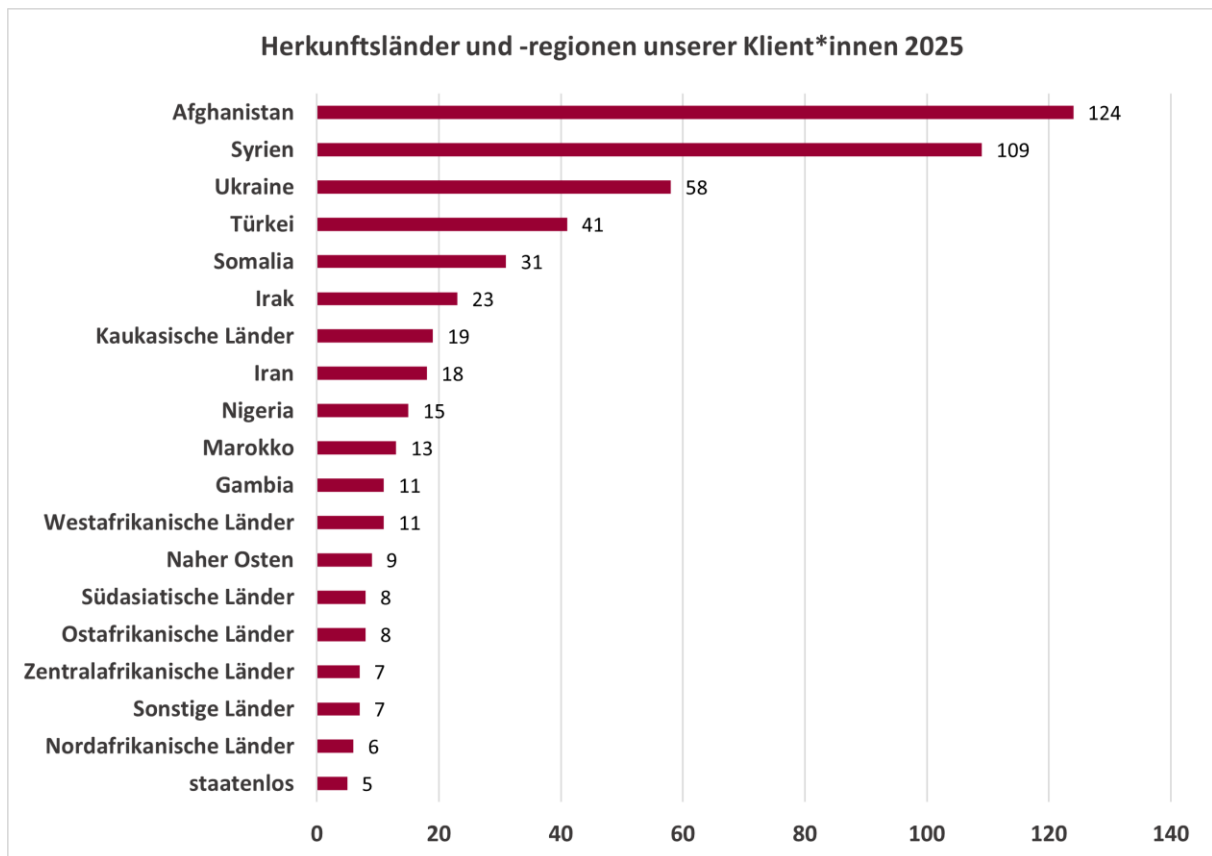


Abbildung 5: Klient*innen nach Herkunftsländern und -regionen bei FLUCHTPunkt im Jahr 2025

Es gibt unserer Ansicht nach mehreren Erklärungen, warum sich die Herkunftsländer 2025 in den Beratungen nochmals heterogener und vielfältiger darstellen. Erstens haben wir in den letzten vier Jahren verstärkt nach Dolmetscher*innen gesucht und dabei unser fremdsprachliches Beratungsspektrum sukzessive erweitert. Unserer Erfahrung nach ziehen Beratungen in jenen Sprachen deutlich an, in denen es eine professionelle Übersetzungs- und Kommunikationsbasis gibt.

Derzeit können wir durch unsere Dolmetscher*innen und das Beratungsteam folgende sechzehn Sprachen abdecken (in alphabetischer Reihenfolge): Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Italienisch, Kurmandschi, Paschtu, Russisch, Somali, Sorani, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu.

Die Klient*innenzahlen von Menschen aus Syrien und jener aus Afghanistan sind neben dem Faktor dolmetsch-gestützte Beratung auch mit der großen Zahl von Asylanträgen verbunden. Seit 2020 haben Menschen aus Syrien am häufigsten in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Asylantrag) gestellt. Seit 2025 sind es wieder Afghan*innen, welche die meisten Asylanträge stellten.

Besonders erfreulich war dahingehend das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Oktober 2024 zu Frauen und Mädchen aus Afghanistan (verbundene Rechtssachen C-608/22 und C-609/22), dass diese gesamt als soziale Gruppe von den Taliban verfolgt werden und ihnen daher Asyl zu gewähren ist.

Nun müssen afghanische Frauen und Mädchen vor dem BFA nicht mehr erst eine „westliche Orientierung“ beweisen, sondern ihnen muss automatisch Schutz im Sinne der GFK zugestanden werden. Ein aufschlussreiches Interview mit der Grazer Rechtsanwältin einer der beiden Beschwerdeführerinnen im Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof ist auf der Website von amnesty international nachzulesen.¹

Dass unsere Einrichtung weiterhin stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird, liegt einerseits sicherlich an der Mundpropaganda innerhalb der afghanischen community. Andererseits ist die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan vielfach besonders prekär. In Afghanistan herrscht seit Jahrzehnten eine äußerst instabile, von Terror und Bürgerkriegen geprägte Sicherheitslage, die sich gerade nach der Übernahme des Landes durch die Taliban im August 2021 weiter massiv verschärft hat. Ein zentrales Thema in unseren Beratungen in Hinblick auf Afghanistan waren Verfahren zum Familiennachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), die 2025 immerhin 10% der Beratungsleistungen von FLUCHTPunkt ausmachten.

V.a. syrische Klienten von FLUCHTPunkt sind von der Problematik langer Wartezeiten des BFA Regionaldirektion Tirol (RD) betroffen². Die durchschnittliche Wartezeit verlängerte sich von 9 Monaten im Sommer 2022 auf bis zu 3 Jahren (!) zum Ende des Jahres 2025. Das BFA RD Tirol verlagert seit mehreren Monaten viele Asylverfahren an andere Regionaldirektionen und Außenstellen.

Mit dem Sturz des Assad-Regimes in Syrien Anfang Dezember 2024 reagierten das Innenministerium (BMI) und das BFA mit einem Aussetzen der anhängigen Asylverfahren mit Syrien-Bezug. Damit hat das lange Warten auf Einvernahmen und Entscheidungen (auch bei Verlängerungsanträgen für die Aufenthaltsberechtigung subsidiärer Schutz) für die syrischen Klientinnen und Klienten noch immer kein Ende. Mehr noch: Das BFA leitete als eine der wenigen europäischen Asylbehörden nahezu flächendeckend Aberkennungsverfahren von syrischen Asylberechtigten ein, welche bis zum Ende des Jahres 2025 noch nicht bis zu den Höchstgerichten entschieden wurden.

Bezüglich der Antragsanzahlen 2025 ist zu vermerken, dass sehr viele Anträge auf internationalen Schutz im Rahmen des Familienverfahrens gemacht wurden. Diese Form der Familienzusammenführung steht gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) allen asylberechtigten Personen zu³, die ihre Familie (Ehepartner / Ehepartnerin sowie minderjährige Kinder) nach Österreich nachholen wollen. Genau diese Form der Familienzusammenführung (FZF) von Familienmitgliedern (zum Großteil aus Syrien) wurde im Juli 2025 durch eine höchst umstrittene Notfall-Verordnung des Innenministeriums ausgesetzt.⁴

¹ <https://www.amnesty.at/news-events/news/eugh-urteil-zu-afghanistan-jetzt-sieht-die-ganze-welt-dass-dort-keine-frau-leben-kann/> (abgerufen am 19.03.2026)

² Es handelt sich hier tatsächlich nur um Männer.

³ Einen Antrag auf Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz können auch subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 8 AsylG nach 3 Jahren Wartezeit stellen.

⁴ <https://www.asyl.at/de/information/fragen-u-antworten/stopp-der-familienzusammenfuehrung-7-fragen-7-antworten/> (abgerufen am 18.03.2026)

Eine Grafik der Top 10 Herkunftsstaaten von Asylwerber*innen der letzten vier Jahre findet sich auf den folgenden Seiten.

Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2022



Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2023



Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2024



Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2025



Abbildungen 6 bis 9: Top 10 Herkunftsstaaten von Asylwerber*innen in Österreich 2022-2025
 Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2023#asylsuchende-nach-geschlecht-und-alter> bzw. <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2024#herkunftsstaaten> bzw. <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2025> (abgerufen am 16.03.2026)

Wie sehr sich Fluchtmigration und die Herkunftsländer in den letzten 20 Jahren „diversifiziert“ haben, zeigt nachfolgende Statistik sehr anschaulich. Noch in den Jahren 2006 bis 2010 waren Asylanträge aus Serbien (respektive des noch nicht staatlich anerkanntem Kosovo) bzw. aus der Russischen Föderation (hier v.a. aus Tschetschenien) die am öftesten in Österreich gestellten. Ab 2011 waren es abwechselnd Antragsteller*innen aus Afghanistan, der Russischen Föderation und Syrien.



Abbildung 10: Herkunftsstaaten von Asylwerber*innen in Österreich 2006-2025

Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2025> (abgerufen am 16.03.2026)

4. Status zu Beratungsbeginn

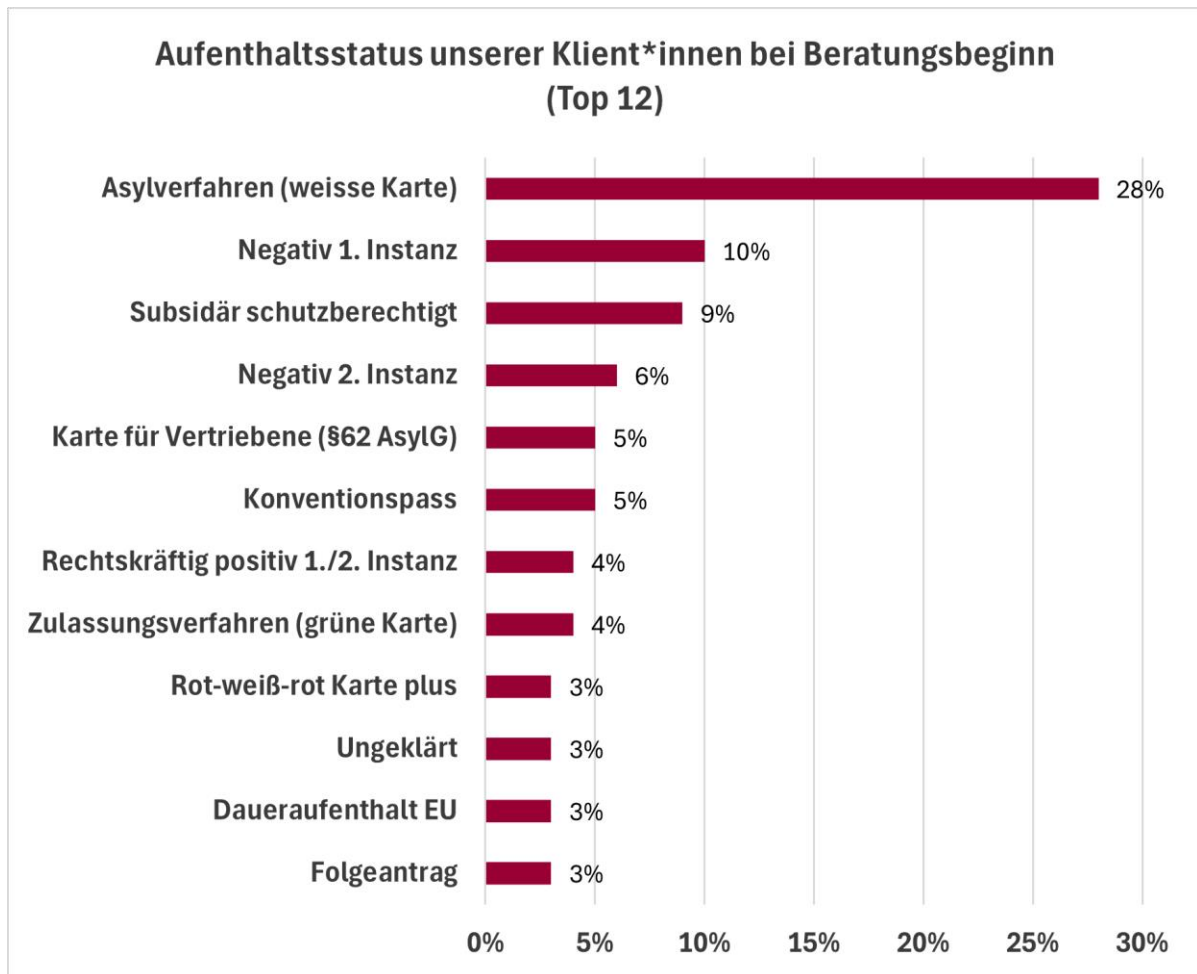


Abbildung 11: Klient*innen nach Aufenthaltsstatus bei FLUCHTPunkt im Jahr 2025

Zur Erklärung dieser Statistik: Im österreichischen Asyl- und Fremdenrechtsregime durchlaufen Personen im Laufe mehrerer Jahre unterschiedliche Aufenthaltstitel nach dem Asylgesetz (AsylG), dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), dem Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) oder dem Fremdenpolizeigesetz (FPG), wenngleich eine Duldungskarte keinen Aufenthaltstitel darstellt. Somit kann es statistisch sein, dass ein Klient oder eine Klientin innerhalb eines Jahres mehrere unterschiedliche Aufenthaltsstati durchläuft. Diese werden von den Berater*innen bei FLUCHTPunkt auch umfassend dokumentiert.

Im Jahr 2025 wartete mit 28 % der größte Anteil unserer Klient*innen zu Beratungsbeginn auf eine Entscheidung im Asylverfahren, nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt wurde. Der Anteil an Klient*innen im Asylverfahren ist damit aktuell wieder gesunken (2024: 30 %, 2023: 30%, 2022: 40%, 2021: 29%, 2020: 30%, 2019: 38%, 2018: 37 %).

Mit knapp 9 % machen ebenfalls einen hohen Anteil jene Klient*innen aus, die eine Asylberechtigung in Verbindung mit einem Konventionsreisepass in Österreich bekommen haben und damit über einen sicheren Aufenthaltsstatus verfügen, der in vielen Bereichen eine (sozial)rechtliche Gleichstellung mit Österreicher*innen und EU-Bürger*innen bringt (2024: 11 %, 2023: 15%, 2022: 30 %, 2021: 18%, 2020: 21%, 2019: 15 %).

Rund 9 % aller Personen, die zur Beratung zu FLUCHTPunkt kommen, verfügen über einen subsidiären Schutz in Österreich, der ihnen zwar freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährt, der aber zugleich mit diversen Unsicherheiten behaftet ist und für den regelmäßig (erstmalig 1 Jahr, dann alle 2 Jahre) um eine Verlängerung angesucht werden muss (2024: 9 %, 2023: 11%, 2022: 18 %, 2021: 15%, 2020: 16%, 2019: 14%).

Immerhin 16 % unserer Klient*innen erhielten entweder in der 1. Instanz (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – BFA), der 2. Instanz (Bundesverwaltungsgericht – BVwG) oder von den beiden Höchstgerichten Verfassungsgerichtshof (VfGH) und Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eine negative Entscheidung (2024: 13 %, 2023: 15%, 2022: 16 %, 2021: 8%, 2020: 8%, 2019: 10 %, 2018: 20 %). Das bedeutet aber nicht automatisch, dass alle diese Personen über keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich mehr verfügten, also illegalisiert in Österreich lebten.

Ein kleiner Teil dieser Gruppe jedoch, dessen Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen wurde und die auch kein „Bleiberecht“ im Sinne der §§55 bis 57 Asyl-Gesetz erhielten, sucht nach Rechtsberatung und Perspektiven bei FLUCHTPunkt. Für diese Personen stellt sich die Situation natürlich besonders prekär dar, und dementsprechend schwierig gestaltet sich auch die Beratungssituation, weil wir diesen Klient*innen leider fast immer erklären müssen, dass wir ihnen rechtlich keine Unterstützung mehr anbieten und sie auch an keine andere Stelle verweisen können.

Sehr häufig können wir diesen Menschen einzig eine psychosoziale Beratung anbieten, die aber leider die faktische Situation, nämlich dass sie illegalisiert sind und damit über keine sichere Zukunftsperspektive verfügen, nicht verändert. Tatsächlich mussten wir auch letztes Jahr einige Abschiebungen von Klient*innen miterleben, nachdem alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden waren.

Ein weiterer Teil unserer Klient*innen besaß entweder eine Duldung, einen humanitären Aufenthaltstitel in Form einer Aufenthaltsberechtigung (plus) oder einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), z.B. Rot-Weiß-Rot-Karte (plus) mit 3 % oder Daueraufenthalt-EU mit ebenfalls 3 %. Letzterer hat den Vorteil einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung nach EU-Recht. Dementsprechend hoch sind aber auch die Voraussetzungen für das Erlangen dieses Aufenthaltstitels, weshalb dies für viele Klient*innen leider sehr schwierig ist (u.a. Modul 2 der Integrationsvereinbarung – Deutsch auf B1-Niveau, hohes Einkommen nach den Richtsätzen des § 293 ASVG etc.).

4 % unser Klient*innen befanden sich zum Zeitpunkt der Beratung in einem Dublin-Verfahren, in welchem die Zuständigkeit der EU-Mitgliedsstaaten für die Durchführung des Asylverfahrens überprüft und entschieden wird oder verfügten aus anderen Gründen nur über eine grüne Verfahrenskarte.

Ebenfalls 3 % hatten zum Zeitpunkt der Beratungen einen Folgeantrag gestellt. Das bedeutet einen weiteren (zweiten oder dritten) Antrag auf Internationalen Schutz. Eine Vertriebenenkarte im Sinne der österreichischen Vertriebenenverordnung auf Grundlage des § 62 AsylG hatten immerhin 5 % der beratenen Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft sowie ihre (engen) Familienmitglieder. Ebenso 3 % der Klient*innen hatten zum Zeitpunkt der Beratung einen ungeklärten Aufenthaltsstatus.

5. Beratungsarten

Die Pandemie-Jahre 2020-2022 samt ihren zahlreichen Ausgangsbeschränkungen (*lockdowns*) zum einen, die konsequente digitale Erreichbarkeit der FLUCHTPunkt-Beratung seit Sommer 2021 zum anderen, haben auch zu einer deutlichen Verschiebung in Richtung online Beratung über den niederschwelligen Messengerdienst WhatsApp geführt:

Die Zahl der erhaltenen Nachrichten steigerte sich abermals auf über 28.000 (2024: 26.000)!

Außerdem haben wir in den letzten Jahren den Fokus auf eine noch detailliertere Beratungsdokumentation gelegt, damit sich das Beratungsteam schneller in alle Beratungskonstellationen einlesen kann (was v.a. bei Urlauben und Krankenständen sehr wichtig ist) und wir auch gegenüber unseren Klient*innen eine transparente Arbeit garantieren können. So werden zum Beispiel (fast) alle von FLUCHTPunkt verfassten Schriftsätze den Klient*innen entweder digital (email oder Messenger) oder schriftlich ausgehändigt und als „Beratungsart schriftlich“ dokumentiert.

Für unsere Klient*innen bedeutet die digitale Erreichbarkeit der FLUCHTPunkt-Beratung auch, dass sie für eine Erstabklärung nicht extra aus entlegenen Orten anreisen müssen, sondern wir schon vorab die Dringlichkeit des Anliegens (z.B. offene Fristen) abklären und viele kleinere Fragen auch schon schriftlich beantworten können. Dies geschieht zumeist zweisprachig, mit Unterstützung von professionellen Übersetzer-Apps bei einfachen Fragen, sowie nach einer Übersetzungsschleife mit unseren Dolmetscher*innen bei komplexeren Themen. Auch Dokumente lassen sich über WhatsApp sehr einfach als Handyfoto senden, was die Vorbereitung für nachfolgende Beratungen vor Ort wesentlich erleichtert. Wir sehen es im Alltag unserem Anspruch entsprechend als „niederschwellig“ an, wenn wir diese digitale Erreichbarkeit weiterhin bereitstellen. In der Praxis ist es natürlich eine Herausforderung an die personellen Ressourcen von FLUCHTPunkt, diese „digitale Beratungszeit“ mit 28.000 Anfragen per WhatsApp und geschätzt 2-3 mal so viel Antworten auch neben dem Anspruch, eine niederschwellige (physische) Anlaufstelle zu sein, zeitlich und ressourcentechnisch umzusetzen.

Die schriftlichen Beratungen bilden daher mit 41 % fast die Hälfte unserer registrierten und dokumentierten Beratungen (2024: 40 %, 2023: 49 %, 2022: 41 %, 2021: 17 %, 2020: 4 %, 2019: 4 %).

Wir haben in den Phasen der *lockdowns* in den Covid-Jahren 2020-2022 auf Beratung nach Terminvereinbarung umgestellt. Wir geben damit den Klient*innen als auch uns als Berater*innen die Möglichkeit, uns inhaltlich ohne Zeitdruck auf Fragen und mögliche Lösungen konzentrieren zu können. Es bleibt aber weiterhin unser Anspruch, keine*n der rund 1.400 Menschen (siehe Klient*innen-Kontakt-Statistik), welche 2025 bei uns vor der Türe standen, ohne Erstabklärung oder Weitervermittlung abzuweisen.

Denn die Beratungen „vor Ort“ bilden nach wie vor den wesentlichsten Teil unserer Arbeit. 2025 stieg der Zahl der Vor-Ort-Beratungen wieder leicht an und betrug 27 % (2024: 25 %, 2023: 21%, 2022: 31 %, 2021: 51 %, 2020: 71%, 2019: 75%).

Die telefonischen Beratungen sanken weiter auf 13 % aller Beratungen (2024: 15 %, 2023: 11 %, 2022: 14 %, 2021: 26%, 2020: 21%, 2019: 18%, 2018: 17%).

Die Kategorie „Sonstiges / Vermerk“ nimmt mit 19% einen etwas größeren Anteil als in den letzten Jahren ein (2024: 20 %, 2023: 19 % , 2022: 14 %, 2021: 5 %, 2020: 3 %, 2019: 2 %, 2018: 1 %). Vermerke werden in der Datenbank mittlerweile öfters als eine Art digitales „post it“ angelegt und beinhalten z.B. die Dokumentation von Behörden-Terminen (BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland / Botschaften) oder die Benachrichtigung eines Klienten / einer Klientin, wenn er oder sie einen Bescheid, einen Aufenthaltstitel, einen Fremden- oder Konventionspass erhalten hat oder die Ehefrau (mit Kindern) endlich über Familiennachzug in Österreich angekommen ist. Diese unmittelbaren Rückmeldungen von Klient*innen freuen uns in der Beratung immer sehr und dokumentieren unsere „Beratungserfolge“.

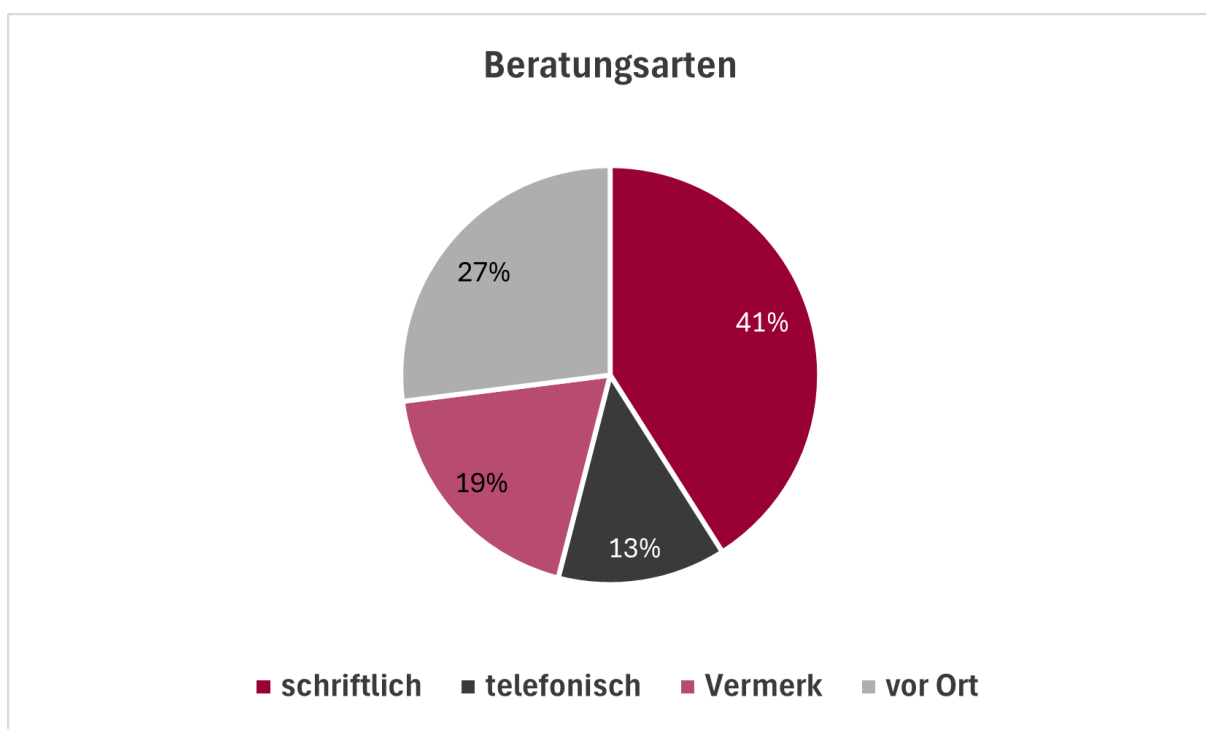


Abbildung 12: Beratungsart nach Kategorien bei FLUCHTPunkt im Jahr 2025

6. Beratungskategorien

Das folgende Diagramm stellt dar, welche Beratungskategorien im vergangenen Jahr 2025 vorherrschend waren:

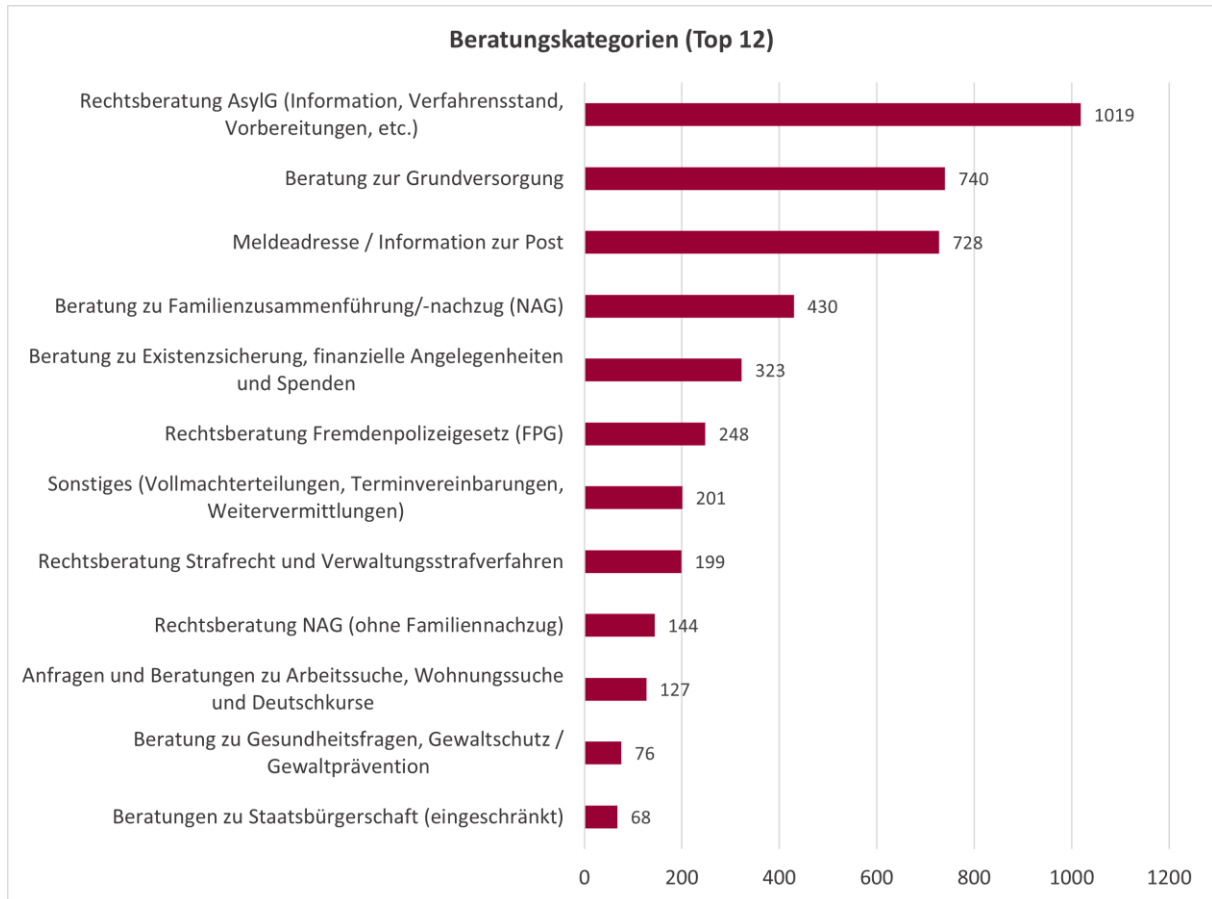


Abbildung 13: Beratungsart von Klient*innen nach Kategorien bei FLUCHTPunkt im Jahr 2025

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Beratungsangeboten von FLUCHTPunkt wurde bereits in den letzten Tätigkeitsberichten versucht, die einzelnen Kategorien übersichtlicher in 12 Überkategorien zusammenzufassen. Aufgrund dieser veränderten Darstellung haben sich im Vergleich zu den Vorjahresberichten scheinbare Veränderungen hinsichtlich der Beratungskategorien ergeben. Die Auflistung der Beratungsinhalte auf der nächsten Seite erfolgt nach der Häufigkeit.

Rechtsberatung nach Asylgesetz (AsylG): 1.019 Beratungsleistungen

Die Rechtsberatungen nach dem Asylgesetz (AsylG) betrugen im letzten rund **23 % der Gesamtberatungen** (2024: 25 %, 2023: 26%, 2022: 22 %, 2021: 14 %, 2020: 13%, 2019: 21%,) und erreichten mit 1.019 registrierten Beratungsleistungen in der Datenbank erneut ein sehr hohes Niveau und bilden -

Die Rechtsberatungen nach dem Asylgesetz bilden damit gemäß unserem Selbstverständnis als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für Menschen mit Fluchtgeschichte auch die häufigste Beratungskategorie.

Die hohe Zahl der Beratungsleistungen nach dem Asylgesetz ist u.a. auf die sehr hohen Asylantragszahlen des Jahres 2022, verbunden mit den immer längeren Wartezeiten auf ein „Interview“ (Ladung zur Einvernahme beim BFA), wie bereits weiter oben beschrieben, zurückzuführen.

Wir zählen u.a. folgende Beratungsleistungen zu dieser Kategorie:

- Nachfragen und Urgezen zum Verfahrensstand für Asylwerber*innen
- Urgezen von nicht ausgehändigten Dokumenten (Erstbefragungen bei Asylanträgen, Sicherstellungsprotokolle) durch Fremdenpolizei und BFA, v.a. im Herbst 2022
- Bescheid-Beratungen nach negativem oder positivem Ausgang des Asylverfahrens
- Anträge auf „Bleiberecht“ (§§55 und 56 Asylgesetz, AsylG)
- Vorbereitung für die Einvernahme vor dem BFA
- Perspektivenberatung nach negativen Asylverfahren
- Anträge auf Verfahrenshilfe bei den Höchstgerichten
- Vorbereitung der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVwG)

Beratungen zur Grundversorgung (GVS): 740 Beratungsleistungen

Die Beratungen zur Grundversorgung (GVS) stiegen im Jahr 2025 prozentuell **auf 17% aller Beratungsleistungen**. Mit 740 registrierten Beratungsleistungen lagen sie im Vergleich noch deutlich über der Anzahl der Beratungsleistungen dieser Kategorie der Vorjahre (2024: 13 %, 2023: 14%, 2022: 7 %, 2021: 2 %).

Der GVS-Übergang zwischen den Erstaufnahmestellen Traiskirchen (Abteilung Grundversorgung und Dublin, EAST Ost) und Thalham (Abteilung Grundversorgung und Dublin, EAST West) sowie den Bundesbetreuungseinrichtungen der BBU (Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen) als Bundes-GVS zum einen, hin zur Landes-GVS Tirol über das Land Tirol / Flüchtlingskoordination sowie Tiroler Soziale Dienste (TSD) zum anderen, stellt uns in den Beratungen immer wieder vor große Herausforderungen, die sehr zeit- sowie bearbeitungsintensiv sein können.

Zusätzlich versuchen wir Klient*innen zu unterstützen, die aus einer Vielzahl an Gründen aus der Bundes- oder Landes-Grundversorgung herausgefallen sind, einen Antrag auf Wiederaufnahme in die Grundversorgung zu stellen. Da die Flüchtlingskoordination des Landes Tirol einen Großteil des Jahres 2024 personell stark unterbesetzt war, dauerten solche Anträge auf Wiederaufnahme in die Landes-GVS mindestens 3-4 Monate in der Bearbeitung und waren mit zahlreichen telefonischen und schriftlichen Nachfragen verbunden. Vor allem, wenn Familien mit Kindern aufgrund dieser langen Bearbeitungsdauer in finanzielle Krisensituationen geraten, verstärken wir die telefonischen und schriftlichen Nachfragen noch.

Besonders zeit- und ressourcenintensiv sind die Beratungen bei Rückforderungsschreiben der Grundversorgung für Vertriebene aus der Ukraine:

Rückforderungen im Rahmen der Grundversorgung können entstehen, sofern Bezieher*innen (Vertriebene) ein eigenes Einkommen – beispielsweise aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit oder Pensionsleistungen – erwirtschaften, welches die geltenden Einkommensfreibeträge überschreitet. In solchen Fällen entfällt die Bedürftigkeit im Sinne des Tiroler Grundversorgungsgesetzes (TGVG) pro rata, was eine nachträgliche Korrektur (Rückforderung) der ausgezahlten Leistungen erforderlich macht.

Bezieher*innen von Grundversorgung unterliegen einer strikten Meldepflicht bezüglich jeglicher Änderungen ihrer finanziellen Verhältnisse, insbesondere bei Arbeitsaufnahme oder Pensionsbezug. In der Praxis zeigt sich jedoch eine Problematik bei vertriebenen Personen aus der Ukraine: Meldungen über den Erhalt einer ukrainischen Pension erfolgten oft lediglich mündlich, wodurch schriftliche Bestätigungen über die Information der Behörde fehlen. Dies führt dazu, dass Überprüfungen der Leistungsansprüche erst nach Jahren stattfinden, was hohe Rückforderungen für die betroffenen Pensionist*innen zur Folge hat.

Ein wesentlicher Teil unserer GVS-Beratung umfasst die Unterstützung von Klient*innen bei Rückforderungsverfahren. Um finanzielle Härten und rechtliche Nachteile zu vermeiden, ist eine fachliche Prüfung der Mitteilung durch unsere Stelle essenziell. Wir unterstützen aktiv bei der Formulierung von Einzelsachverhalten sowie bei der Verhandlung über Ratenzahlungen oder Stundungen, sofern die Forderung dem Grunde nach berechtigt ist.

Die Beratung zu Grundversorgungs-Rückforderungen für ukrainische Vertriebene ist aufgrund von Einkommensanrechnungen bei Pensionsbezügen oder Erwerbstätigkeit sehr ressourcenintensiv. Mangelnde Dokumentation bei Meldungen führt oft zu hohen, zeitverzögerten Forderungen, während die Anrechnung von Einmalzahlungen wie dem Klimabonus in manchen Bundesländern rechtlich umstritten ist. Die Beratungsstelle prüft Mitteilungen der Rückforderungen, unterstützt bei Einwänden und verhandelt Ratenzahlungen.

Die Bewältigung dieser komplexen Verfahren wird maßgeblich durch die enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Buchhaltungs-Team der TSD (Tiroler Soziale Dienste) sowie der Abteilung Soziales des Landes Tirol unterstützt. Dieser direkte Austausch ermöglicht eine effizientere Fallbearbeitung, beschleunigt die Klärung von Datenunstimmigkeiten und trägt dazu bei, rechtssichere Lösungen für die Betroffenen zu finden.

Meldeadresse / Informationen zur Post: 728 Beratungsleistungen

Rund **17 % der Gesamtberatungen** entfielen auf die Kategorien „Informationen zu Post“ sowie Meldeadressen. Gesamt bilden diese beiden zusammengefassten Kategorien mit 728 Beratungsleistungen gerundet nicht ganz ein Fünftel der Gesamtberatungen.

Alle eingelangten Poststücke und Informationen/Verständigungen (RSa, RSb oder Einschreiben) werden in der Datenbank vermerkt und die Klient*innen darüber informiert. Ebenso wird das Datum der Abholung durch die Klient*innen dokumentiert.

Das ist umso wichtiger, wenn es sich um behördliche Benachrichtigungen handelt, die eine Rechtsmittelfrist von zumeist 2 bis 4 Wochen für eine Stellungnahme, Einspruch und/oder Beschwerde vorgeben.

Außerdem unterstützen wir bei Bedarf Klient*innen bei der Bearbeitung ihrer Post.

Ansonsten umfasst diese Kategorie „Post/Meldeadressen“ jene Beratungsgespräche, bei denen sich Personen eine Meldeadresse bei FLUCHTPunkt einrichten. Im Jahr 2025 hatten wir fast durchgehend unser Kontingent an 30 Wohnungslosenadressen („HWS-Bestätigungen“) ausgeschöpft.

Beratungen zu Familienzusammenführung und -nachzug (NAG): 430 Beratungsleistungen

Die Beratungen zum Thema Familienzusammenführung/-nachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) sind **mit 10 %** und 430 registrierten Beratungsleistungen in etwa gleich geblieben (2024: 9 %, 2023: 10%, 2022: 6 %, 2021: 13%, 2020: 11%, 2019: 5%). Hierzu ist anzumerken, dass sich der Beratungszeitraum von der Erstabklärung, über Botschaftstermine, Nachreichungen von Unterlagen und Stellungnahmen bis hin zur Visum-Vergabe (zur Einreise nach Österreich) oft über ein bis zwei Jahre oder länger ziehen kann.

Im Gegensatz zu den Kolleg*innen vom „Roten Kreuz – restoring family links“ unterstützen und beraten wir nur Klient*innen, die nach ihrer Flucht nach Österreich und nach Statuszuerkennung bzw. Erteilung eines Aufenthaltstitels geheiratet haben. Diese Beratungskategorie bildet die Familien-zusammenführung (FZF) nach dem NAG. Das Rote Kreuz übernimmt alle Fälle von Familienzusammenführung nach dem Asylgesetz (AsylG). Hier bestand bei den Klient*innen schon vor der Flucht und dem Antrag auf internationalen Schutz in Österreich eine aufrechte Ehe.

Viele in Österreich lebende afghanische Klient*innen, die als Konventionsflüchtlinge anerkannt sind, bereits die österreichische Staatsbürgerschaft oder einen Niederlassungsbewilligung nach dem NAG (insbesondere Rot-Weiß-Rot-Karte plus oder Daueraufenthalt-EU) besitzen, heiraten in Pakistan oder im Iran lebende Frauen mit afghanischer oder pakistanischer Staatsbürgerschaft. Die Probleme, die sich im Rahmen eines Familiennachzugs nach dem NAG im bürokratischen Dreieck zwischen den zuständigen Botschaften in Teheran und Islamabad, den zuständigen Magistraten und

Bezirkshauptmannschaften in Österreich und den jungen Eheleuten ergeben, sind mannigfaltig und herausfordernd. Im Jahr 2025 korrespondierten wir mit den österreichischen Botschaften in Islamabad/Pakistan (zuständig auch für Afghanistan), Teheran/Iran, Addis Abeba/Äthiopien, Amman/Jordanien und Tel Aviv/Israel-Palästina. Für die Klient*innen gestaltet sich dieser bürokratische Prozess, der sich bis zu einem Jahr (teils auch länger) ziehen kann, kostenintensiv und oft nervenaufreibend – vor allem wenn sich Frauen und manchmal auch minderjährige Töchter noch im von den Taliban beherrschten Afghanistan und damit in großer Gefahr befinden. Klienten, die über einen subsidiären Schutz in Österreich verfügen und nach ihrer Ankunft in Österreich im Ausland heiraten, aber in Österreich arbeiten und Steuern zahlen, können ihre Ehefrau (und minderjährigen Kinder) nur nach einem Umstieg auf die NAG-Niederlassungsbewilligung Daueraufenthalt-EU nach Österreich holen. Gerade das dafür notwendige Modul 2 der Integrationsvereinbarung (Deutsch auf B1-Niveau) ist für einige von ihnen eine unüberwindbare Hürde.

Die mitunter schönsten Momente unserer Arbeit sind diejenigen, wenn unsere Klient*innen dann nach monatelanger Begleitung mit ihrer neu nach Österreich eingereisten Familie vor unserer Bürotür stehen und sich herzlich für die Unterstützung bedanken.

Beratungen zur Existenzsicherung und finanziellen Angelegenheiten sowie Spenden: 323 Beratungsleistungen

Beratungen zur Existenzsicherung / Finanzielle Angelegenheiten beinhalten in der obigen Grafik sämtliche Anfragen zu (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Finanzielle Fragen allgemein
- Schulden, Ratenzahlungs-Vereinbarungen, Inkasso
- Abklärungen im Zusammenhang mit AMS- und anderen Versicherungsansprüchen
- Anträge auf Schulkosten-Beihilfe, Arbeitnehmer*innen-Veranlagung
- Fragen zu Heiz- und Wohnkostenzuschüssen, Wohnschirm
- Familienbeihilfe
- Kinderbetreuungsgeld
- Ebenfalls dokumentieren wir in dieser Kategorie Beratungen, die mit fehlender Krankenversicherung der werdenden Mutter zum Zeitpunkt der Geburt und den daraus resultierenden Krankenhausrechnungen zu tun haben, wenn es sich dabei um keine Grundversorgungsproblematik handelt

Insgesamt machten diese Themenstellungen **rund 7 % unserer Beratungen** aus (2024: 10 %, 2023: 8%, 2022: 9 %). Wir führten insgesamt 323 registrierte Beratungsleistungen durch, was eine deutliche Senkung zu 2024 bedeutet. Häufig kamen Klient*innen zu FLUCHTPunkt für Erstabklärungen ihrer finanziellen Schwierigkeiten, und wir konnten sie dann an andere Stellen weitervermitteln, welche auf die jeweilige Fragestellung spezialisiert sind.

Diese Weitervermittlung wurde wie in den Jahren zuvor in Absprache mit den dafür spezialisierten Beratungsstellen intensiviert (DOWAS, Barwo, IBZ der Diakonie, Diakonie Rechts- und Sozialberatung, Schuldenberatung Tirol, Inbus und Bildungs- und Berufsberatung von Innovia, lilawohnt (vormals Dowas für Frauen), Frauen aus allen Ländern etc.

Ein Teil der in dieser Kategorie ausgewiesenen Beratungen fallen in die Unterkategorie „Spenden“, wenn Klient*innen in äußerst prekären materiellen Lebenssituationen finanziell oder mit Lebensmittel-Gutscheinen unterstützt werden konnten.

Rechtsberatung nach dem FPG (Fremdenpolizeigesetz): 248 Beratungsleistungen

Im Jahr 2025 verbuchten wir mit 248 registrierten Beratungen zu fremdenpolizeilichen und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durch das BFA und die Fremdenpolizei einen deutlichen Anstieg in dieser Kategorie und einen **Anteil von 6 % an den gesamten Beratungsleistungen** (2024: 7 %, 2023: 6 %, 2022: 5 %, 2018-2021 immer rd. 1%).

Einige unserer Klient*innen wurden mit einer „Anordnung zur Außerlandesbringung“ (§ 61 FPG) in ihr Herkunftsland abgeschoben. Zu manchen besteht weiterhin Kontakt. In (fast) allen Fällen einer zwangsweisen Abschiebung gilt ein 18 Monate andauerndes Einreiseverbot in das Bundesgebiet.

Anträge auf Ausstellung einer Duldungskarte nach § 46a FPG fallen ebenso unter diese Kategorie wie Stellungnahmen und Einsprüche gegen den Erlass einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme oder die Dokumentation von „Botschaftsvorführungen“, gegen welche aufgrund einer Verfahrensordnung (VAO) keine Rechtsmittel zulässig sind.

Sonstige Beratungen (Vollmachterteilungen, Terminvereinbarungen, Weitervermittlungen): 201 Beratungsleistungen

In diese Kategorie fallen unter anderem die Dokumentation der Vollmachterteilungen, Terminvereinbarungen und Weitervermittlungen an andere, für die Problemstellung der Klient*innen spezialisierte Beratungsstellen in Innsbruck.

Rechtsberatungen zu Strafrecht und Verwaltungsstrafverfahren: 199 Beratungsleistungen

Unter die Kategorie Rechtsberatung Verwaltungsstrafverfahren fallen unterschiedlichste Verwaltungsstrafen wie etwa nach dem §120 FPG (unrechtmäßiger Aufenthalt) oder diverse andere Verwaltungsstrafen. Zusammengefasst in dieser Oberkategorie sind auch Abklärungen zu strafrechtlichen Verfahren oder Anzeigen. Die 199 Beratungsleistungen in dieser Kategorie machten 2025 **rund 5 % der Gesamtberatungen aus**. (2024: 3 %, 2023: 2 %).

Die häufigsten bildete der § 120 FPG „Rechtswidrige Einreise und rechtswidriger Aufenthalt“, mit dem viele unsere Klient*innen ohne rechtmäßigen Aufenthalt konfrontiert sind und der mit einer Höhe von € 500-600.-, im Wiederholungsfall bis zu € 5.000.- im Vergleich zu anderen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbeständen wie Falschparken oder überhöhte Geschwindigkeit sehr hoch bemessen ist.

Rechtsberatung nach dem NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz) ohne Beratungen zur Familienzusammenführung (FZF): 144 Beratungsleistungen

Mit 144 registrierten Beratungsleistungen und einem Gesamtanteil **von rund 3 %** machte im Jahr 2025 die Rechtsberatung nach dem NAG, also der Beratung bezüglich der Möglichkeiten des Erlangens eines Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz aus (2024: 4 %, 2023: 2 %). Ein Großteil der Beratungen umfasste Informationen zum Umstieg von einem befristeten Aufenthaltstitel (Rot-Weiß-Rot-Karte-plus) zu einem unbefristeten Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt-EU) oder zum Umstieg von einer Aufenthaltsberechtigung (plus) nach den §§ 55 und 56 Asyl-Gesetz (AsylG) zu dem NAG-Titel Rot-Weiß-Rot-Karte-plus. Ebenfalls in diese Kategorie fällt der nun häufiger nachgefragte Umstieg von der Vertriebenenkarte für ukrainische Staatsbürger*innen auf die Rot-Weiß-Rot-Karte plus (RWR+) sowie der Umstieg von subsidiären Schutz zum Daueraufenthalt-EU.

Anfragen und Beratungen zu Arbeits- und Wohnungssuche sowie Deutschkurse: 127 Beratungsleistungen

Grundsätzlich fokussiert FLUCHTPunkt in den Beratungen auf die Rechts- und Sozialberatung im Rahmen der Grundversorgung. Doch weisen wir Klient*innen, die sich mit Anfragen zur Arbeits- und Wohnungssuche an uns wenden, nicht ab, sondern führen mit ihnen immer eine Erstabklärung durch, im Rahmen deren festgestellt wird, welche befreundeten Organisationen sich bestmöglich um ihre Anliegen kümmern können. Dann verweisen wir die Klient*innen z.B. an das IBZ des Diakonie Flüchtlingsdienstes, die Wohnberatung der Caritas sowie die Beratungsstellen von DOWAS und Barwo, hier auch die Beratung durch die Delogierungsprävention. Ebenfalls in dieser Kategorie haben wir dieses Jahr auch Beratungen zu Deutschkursen aufgenommen.

Im Jahr 2025 waren dies insgesamt 127 Leistungen zum Thema Arbeits- und Wohnungssuche und **3% von den gesamten Beratungsleistungen**.

Beratungen zu Gesundheitsfragen, Gewaltschutz und -prävention: 76 Beratungsleistungen

Beratungen zu Gesundheitsfragen sowie Gewaltschutz und -prävention beinhalteten bei 76 registrierte Beratungsleistungen und einem **Gesamtanteil von 2%** (2024: 4 %, 2023: 3%). Die wichtigsten gesundheitlichen Themen waren psychische Erkrankungen und Beeinträchtigungen (oft in Form posttraumatischer Belastungsstörungen in Folge von belastenden Erfahrungen im Herkunftsland und/oder während der Flucht), weshalb FLUCHTPunkt hier eng mit den Sozialarbeiter*innen der psychiatrischen Ambulanz der tiroler kliniken aber auch Einrichtungen wie Ankyra, dem MOHI Tirol, PSP u.a. zusammenarbeitet.

Gewaltschutz und Gewaltprävention waren ebenfalls Themen bei Beratungen bei FLUCHTPunkt. Wir haben dieses Jahr erstmals diese Oberkategorie gewählt, weil wir vermehrt einen gewaltpräventiven Ansatz in den Beratungen verfolgen, auch wenn dies nicht der Hauptfokus der Beratung darstellt.

Beratungen zur Staatsbürgerschaft (eingeschränkt): 68 Beratungsleistungen

Leider mussten wir ab März 2023 aufgrund der uns von den Fördergeber*innen vorgegebenen, äußerst knappen und prekären finanziellen Ressourcen Beratungen zum Staatsbürgerschaftsantrag drastisch einschränken. Wir nehmen seit Frühjahr 2023 keine neuen Beratungsanfragen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft mehr an und begleiten nur mehr die „Altfälle“ weiter. Zugleich werden wir fast wöchentlich mit Anfragen von unseren Klient*innen zum Thema Staatsbürgerschaft konfrontiert. Wir sehen derzeit in der gesamten Tiroler Beratungslandschaft leider nirgendwo die notwendigen zeitlichen Ressourcen, um Personen nach mehr als 10-jährigem rechtmäßigen Aufenthalt (6 Jahre nach Deutsch B2-Prüfung) sowie der Erfüllung weiterer Voraussetzungen auf diesem wichtigen letzten Weg zur „Integration“ zu unterstützen und zu begleiten.

Im Jahr 2025 umfassten rund **1,5 % aller Beratungen**, genauer 68 Beratungsleistungen, das Thema Staatsbürgerschaft (2024: 2 %, 2023: 2%, 2022: 4 %).

Nach wie vor sind wir bemüht, alle Beratungsleistungen einer eindeutigen Oberkategorie zuzuordnen. Aufgrund der Vielseitigkeit der Probleme, mit denen Klient*innen sich an FLUCHTPunkt wenden, kann aber ein gewisser Teil der Beratungen (79 Beratungsleistungen und damit rund 2 Prozent) trotzdem nicht eindeutig zugeordnet werden und fallen damit weiter unter den Sammelbegriff „Sonstiges“.

Exkurs: Psychosoziale Beratung / Krisenintervention

Da die psychosoziale Unterstützung unserer Klient*innen ein wesentlicher Bestandteil einer Vielzahl der Beratungen ist, haben wir in der Auswertung unserer Datenbank auf die Dokumentation dieser Beratungskategorie verzichtet. Tatsächlich ist es so, dass die meisten Klient*innen mit einem anderen Anliegen in die Beratungsstelle kommen, und zumeist dann diese Kategorie in der Datenbank ausgewiesen wird. Kaum ein Klient oder eine Klientin kommt „nur“ mit einem Bedarf nach psychosozialer Beratung oder auch Krisenintervention.

7. Fortbildungen, Vernetzung und Tagungen

Fortbildungen

Die Mitarbeiter*innen von FLUCHTPunkt nahmen 2025 an folgenden Fortbildungen teil:

07.03.2025: Workshop Duldung (Stephan Blaßnig, Verena Finkenstedt, Kateryna Soltani)

27-28.05.2025: *Asylforum* der asylkoordination Österreich in Klagenfurt / Celovec (Stephan Blaßnig)

25.09.2025: Workshop Beschwerden verfassen (Stephan Blaßnig, Verena Finkenstedt, Kateryna Soltani)

Vernetzung

FLUCHTPunkt ist seit vielen Jahren in mehreren Vernetzungsgremien aktiv. Neben der regelmäßigen Teilnahme an der *Vernetzung Asyl* (vierteljährlich), einem Zusammenschluss zahlreicher im Asylbereich tätigen haupt- und ehrenamtlich organisierten Vereinen und Organisationen, ist FLUCHTPunkt auch Mitglied im *Tiroler Integrationsforum* (TIF), im *Sozialpolitischen Arbeitskreis Tirol* (SPAK Tirol) sowie im *Tiroler Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot*. Auf Bundesebene gehören wir der *asylkoordination Österreich* an.

Nach Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 wurden wir als Beratungsstelle FLUCHTPunkt mit telefonischen und digitalen Anfragen regelrecht überhäuft. Schon wenige Tage nach Kriegsbeginn saßen die ersten geflüchteten Frauen mit ihren Kindern in unserem Büro. Unterstützer*innen aus ganz Tirol und darüber hinaus wollten von uns Informationen über die rechtliche und soziale Situation für Ukrainer*innen erhalten.

In dieser schwierigen und überaus herausfordernden Situation stellte FLUCHTPunkt damals rasch einen direkten Kontakt mit dem Büro der zuständigen Landesrätin für Soziales, Frau Gabriele Fischer, her, um über diverse Problemlagen zu sprechen und unbürokratische Unterstützung zu gewährleisten. Auf Initiative der Büroleiterin, Frau Schuierer-Aigner wurde daraufhin eine Austausch-Plattform zwischen Vertreter*innen des Landes Tirol und den NGOs *Diakonie Flüchtlingsdienst*, *Rotes Kreuz*, *Caritas Tirol*, *Netzwerk Tirol hilft* und FLUCHTPunkt eingerichtet. Im Jahr 2022 fanden dazu 10 Austausch-Runden, davon 8 als Video-Konferenz und 2 in Präsenz statt.

Im Jahr 2023 wurde dieses Format erstmalig auch unter Einbeziehung der Tiroler Sozialen Dienste (TSD) fortgeführt und auf die gesamte Themenstellung von Asyl, Grundversorgung und Unterbringung von Asylwerber*innen sowie von Geflüchteten aus der Ukraine mit Vertriebenenkarte ausgeweitet. Das Austauschforum fand im Jahr 2023 und 2024 jeweils 3 Mal statt.

Im Jahr 2025 fanden diese Austauschtreffen 2 Mal statt (12.06.2025 und 13.11.2025) und bilden mittlerweile eine solide und informative Plattform zwischen Land Tirol, der fachlich zuständigen Flüchtlingskoordination, der TSD und den in diesen Bereich arbeitenden Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs). Dieser Austausch wird auch 2026 fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse bzw. Protokolle der Austauschtreffen werden von FLUCHTPunkt an die Vernetzungspartner*innen des Sozialpolitischen Arbeitskreis (SPAK Tirol), dem Tiroler Integrationsforum (TIF) sowie der Vernetzung Asyl weitergeleitet. Im Gegenzug kontaktiert FLUCHTPunkt im zeitlichen Vorfeld der Austauschtreffen die Organisationen, welche Fragen oder Probleme derzeit aktuell sind. Diese Fragestellungen werden dann vorab an die Abteilung Soziales des Landes Tirol übermittelt. Somit ist eine Rückkoppelung von Informationen sowie des Anbringens von Problemstellungen gewährleistet.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum gaben wir weiterhin unsere Zeitschrift *FLUCHTpunkt Info* heraus: <https://www.fluchtpunkt.org/wp-content/uploads/2025/08/FLUCHTpunkt-Info-2025.pdf>

Die Organisation der nun schon traditionellen und immer auf gute Resonanz getroffenen Stadtrundgänge zu Orten in Innsbruck, die für geflüchtete Menschen von Relevanz sind, hatte 2020-2022 noch unter den limitierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie gelitten. Ab 2023 konnten wir die Stadtrundgänge glücklicherweise wieder als fixes Moment unserer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit ohne Einschränkungen durchführen.

Im Jahr 2025 fand am 28. Juni ein offener Stadtrundgang mit 10 Teilnehmer*innen statt.

FLUCHTpunkt war 2025 auch sonst mit zahlreichen Veranstaltungen und Redebeiträgen in der Öffentlichkeit aktiv. Auf mehreren Veranstaltungen wurden wir zu thematischen Redebeiträgen eingeladen, die unser Obmannstellvertreter Matthias B. Lauer hielt.

Zum *Internationalen Tag gegen Rassismus* am 21.03.2025 organisierte FLUCHTpunkt gemeinsam mit der Initiative Bürglkopf Schließen und afrique europe interact Vienna einen Vortrag „Pushback in die Wüste. Europas Abwehr von Geflüchteten und der Kampf für Überleben und Menschlichkeit im Sahel-Sahara-Raum“ mit dem Referenten Mactar Dan Yayé aus Niger im Stadtteilzentrum Wilten.

FLUCHTpunkt rief mit auf zu den zentralen bundesweiten Demonstrationen gegen die Aussetzung der Familienzusammenführung am 26.03.2025 in Wien und zum Weltflüchtlingstag am 20.06. ebenfalls in Wien sowie zum „No Border Summit Vienna: Kongress gegen rassistische Migrationspolitik“ 17.-20.10.2025 .

Zusammen mit zahlreichen weiteren Organisationen war FLUCHTpunkt Trägerin der Veranstaltungsreihe „remembering2015“ in Erinnerung an den „Sommer der Flucht“ vor zehn Jahren. Im Rahmen dessen fanden u.a. die Diskussionveranstaltung „Flucht + Migration :Medien =“ beim Journalismusfest Innsbruck, der Skulpturenworkshop „Human Moments“ mit dem Künstler Mehryar Sawas-Donauer in DieBäckerei, ein Solidarity Walk von der Hungerburg zum Thaurer Schloß, ein Hörkino „Das Archiv am Meeresgrund“, eine Lesung mit Diskussion „Erinnerungsräume 10 Jahre nach der Flucht“ mit Pooyan Moghadassi und Helga Ramsey-Kurz und ein Vortrag „Lehren aus 10 Jahren Flucht“ von Lukas Gahleitner-Gertz (asylkoordination) statt.

Im Rahmen unserer Mitgliedschaft in SPAK, Bündnis gegen Armut & Wohnungsnot und TIF waren wir an den Aktionen gegen die Neuregelung der Mindestsicherung, namentlich auch dem Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter hieraus, die gerade für unsere Klient:innen existenzbedrohenden Mietpreise in Innsbruck und gegen Kürzungen bei der Förderung von Sozialprojekten beteiligt.

In der von uns mitverantworteten Vortragsreihe „Perspektiven auf Herkunftsländer“ im Haus der Begegnung sprach am 26.06.2025 Kotayba Kadri zur Situation in Syrien und am 06.11. Emran Feroz über die Lage in Afghanistan.

Bei der Filmpräsentation der Dokumentation „Bürglkopf“ mit Regisseurin Lisa Polster am 09.06.2025 im Leokino war FLUCHTPunkt gemeinsam mit der Initiative Bürglkopf Schließen und dem Verein Hindiba mit einem Infostand präsent.

Am „Langen Tag der Flucht“ (03.10.2025) gehörten wir zu den aufrufenden Organisationen einer öffentlichen Performance nach Modell des unsichtbaren Theaters „Du kommst (nicht) durch“ zur Hierarchisierung und Ausgrenzung im österreichischen Aufenthaltsrecht.

Gemeinsam mit dem Verein MEHRHEIMISCH – Forum der Vielen und in Kooperation mit ZeMIT und dem Verein Sahel Tirol veranstalteten wir am 04.10.2025, wie im vorherigen Jahr, eine Kulturveranstaltung im Künstler:innenhaus Büchsenhausen mit den bildenden Künstler:innen, Autor:innen und Musiker:innen Agnes Czigulinski, Julia Rojas Posada, Wolfgang Nöckler, Seriozha Gonzales, Luka Mukhavele und Hassan Ibrahim Berzenci & Friends.

Am 16.12.2025 wurde unser Projekt im Plenarsaal des Innsbrucker Gemeinderats mit dem PREIS DER VIELFALT der Stadt Innsbruck ausgezeichnet. Festrednerin war unsere frühere Vereinsobfrau Prof. Dr.in Michaela Ralser.

9. Finanzen – Verwendungsnachweis 2025

Diesem Bericht ist aus Gründen der Transparenz gegenüber unseren Fördergeber*innen, Unterstützer*innen, Vernetzungspartner*innen und Freund*innen bereits der detaillierte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2025 beigegeben.

Einnahmen

Wie aus dem Jahresabschluss 2025 ersichtlich, gestaltet sich der Einnahmen-Bereich von FLUCHTPunkt vielseitig. So hat FLUCHTPunkt fünf ausgewiesene Einnahmeposten, wovon nur vier - nämlich Soliaktien, Spenden, Subventionen und Sonstige (Förderungen wie durch die ÖH oder anderen Vereinen) - de facto budgetrelevant sind.

Die Posten Gemeinkosten und Hilfsgüter lassen sich folgendermaßen erklären: Bei den Gemeinkosten handelt es sich um ein Guthaben aus der Betriebskostenabrechnung. Die Hilfsgüter beinhalten Rückzahlungen von KSV-Auszügen unserer Klient*innen, Lebensmittelgutscheine, Medikamente usw. Des Weiteren wurden zinslose Überbrückungskredite von vier Vorstandsmitgliedern privat gewährt, um die Liquidität zu den jeweiligen Jahreswechseln zu gewährleisten, die nun rücküberwiesen wurden. Diese sind bei der Entwicklung liquide Mittel ersichtlich.

Zu einer wichtigen Einnahmequelle gehören die Soliaktien, welche im letzten Jahr € 24.478,- (15,50 % der tatsächlichen Einnahmen) betrugen. Mehr als 110 Soliaktionär*innen überweisen dem Projekt FLUCHTPunkt monatlich Geld, damit diese Summe zustande kommt.

Im Jahr 2025 hat FLUCHTPunkt darüber hinaus € 2.779,- (1,7 % der tatsächlichen Einnahmen) an Spenden eingenommen. In den letzten Jahren fielen die Spenden folgendermaßen aus (2024: € 8334,53.-; 2023: € 4.134,36.-; 2022: € 10.463,86.-; 2021: € 5.842,50.-; 2020: € 3.302.-; 2019: € 4.709.-; 2018: € 2.039.-).

Das Projekt FLUCHTPunkt bekam 2025 vom Land Tirol eine (reduzierte) Subvention in der Höhe von insgesamt € 108.400.- zugesprochen (2024: € 115.000,-). Davon wurden € 97.560.- (61,76% der tatsächlichen Einnahmen) im Jahr 2025 sowie die Restrate vom Jahr 2024 mit € 9.378,22.- (statt € 11.500.-) ausgezahlt (insgesamt € 106.938,22.-). Die Restrate für 2025 hingegen wird Anfang 2026 nach Prüfung des Verwendungsnachweises 2025 ausbezahlt – in Höhe von € 10.840,-

Ergänzt wird dies durch eine Förderung der Stadt Innsbruck, die das Projekt 2025 mit einem Betrag von € 5.500.- (3,4 % der Gesamteinnahmen) unterstützte. Dabei ist zusätzlich ein besonderer Erfolg im Jahr 2025 zu markieren: Die Verleihung des „Preises der Vielfalt“ war nicht nur eine ideelle Anerkennung der geleisteten Arbeit, sondern stärkte das Budget zusätzlich um ein Preisgeld von € 4.000.-

Die sonstigen Subventionen entstanden grundsätzlich aufgrund im Jahr 2025 erwiesenen finanziellen Engpässen. Zum ersten Mal wurde eine Förderung bei der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) beantragt, sowohl für das Jahr 2024 als auch für 2025. Hierbei wurden die beiden Tranchen im Jahr 2025 überwiesen. Besonders hervorzuheben ist eine Unterstützung von € 4.800.- durch den „Verein zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“, die eine kurzfristige, finanziell kritische Phase im FLUCHTPunkt erfolgreich abfedern konnte.

Ausgaben

Auf der Ausgabenseite gibt es neun Kategorien, die im folgendem erläutert werden.

Die Personalkosten (Gehälter inklusive Dienstgeber*innen-Beiträge) beliefen sich im Kalenderjahr 2025 auf € 122.416,92.- (82,73 % der tatsächlichen Ausgaben).

Die Gemeinkosten Büro (Miete, Strom, Versicherung, Telefonie, Internet und andere Posten) betrugen im letzten Jahr € 11.184,58.- (7,56 % der tatsächlichen Ausgaben).

Der Bürobedarf schlug sich mit € 189,91.- (0,13 % der tatsächlichen Ausgaben) zu Buche nieder.

In der Kategorie Instandhaltung und Ausstattung, sind € 764,36.- (0,52 % der tatsächlichen Ausgaben) ausgegeben worden.

In der Sparte oder Hilfsgüter, die ein weites Spektrum umfassen, wie Fahrkarten, Auszahlungen von Überbrückungen an Klient*innen, Kauf von Lebensmittelgutscheinen, Medikamenten, Unterstützung zum Lebensunterhalt und dergleichen, wurden 2025 € 3.639,10.- (2,4 % der Ausgaben) im Budget schlagend.

Die Dolmetsch-Kosten in der vergangenen Rechnungsperiode lagen bei € 5.311,25.- (3,5 % der Ausgaben).

Bei der Sparte Vernetzung, die die Bereiche Fortbildungen, Supervision und Mitgliedsbeiträge umfasst, wurden € 1.516,37.- (1,02 % der tatsächlichen Ausgaben) ausgegeben.

Die Steuerberatung (Lohnverrechnung) kam dieses Jahr auf € 1.889,74.- (1,28 %).

In der letzten Kategorie, den Bankspesen, entstanden 2025 Kosten in der Höhe von € 1.067,51.- (0,72 % der tatsächlichen Ausgaben).

Perspektive und Bedarf

Das Jahr 2025 markierte für FLUCHTPunkt eine Phase existenzieller finanzieller Herausforderungen, die eine schmerzhaft Zäsur in der Personalstruktur erzwangen. Während das Jahr 2024 noch von einem Ausbau des Teams auf drei Berater*innen geprägt war, kehrte sich diese Entwicklung 2025 aufgrund der bereits im Vorjahr angekündigten Budgetkürzungen des Landes Tirol drastisch um.

Die Kombination aus reduzierten Förderzusagen (minus 5,7 Prozent) bei gleichzeitig stetig steigenden Fixkosten – insbesondere durch die Inflationsabgeltung im SWÖ-Kollektivvertrag und weitere Biennial-Sprünge – führte zu massiven Engpässen. Diese prekäre Lage spiegelt sich unmittelbar in der personellen Aufstellung wider: Die Weiterfinanzierung der dritten Stelle ist ab Jänner 2026 nicht mehr aufrechtzuerhalten, sodass das Beratungsteam von drei auf zwei Mitarbeiter*innen reduziert werden muss.

Die administrative Fachkraft Nuran Bauschke-Yildirim verließ im Sommer 2025 das FLUCHTPunkt-Team. Im Jahr 2025 waren im Beratungsteam des Projekts FLUCHTPunkt des Vereins arge Schubhaft 3 Mitarbeiter*innen bei FLUCHTPunkt angestellt: Mag. Stephan Blaßnig mit 25 Stunden, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena Finkenstedt mit 23 Stunden und Kateryna Soltani mit 20 Stunden. Ab September 2025 mussten aufgrund der fehlenden Finanzmittel die Beratungsstunden auf je 20 Wochenstunden reduziert werden. Mit Anfang 2026 besteht das Beratungsteam mit Mag. Stephan Blaßnig und Kateryna Soltani nur mehr aus zwei Berater*innen mit je 25 Wochenstunden. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Verena Finkenstedt bleibt dem Verein als ehrenamtliches Vorstandsmitglied erhalten.

Die finanzielle Fragilität des Projekts wird besonders in der Rubrik der sonstigen Subventionen sichtbar. Um den laufenden Betrieb trotz der gekürzten Kernförderung und der personellen Reduktion abzusichern, war FLUCHTPunkt massiv auf kurzfristige, ad-hoc generierte Mittel angewiesen. Diese unvorhersehbaren Zuwendungen fungierten als notwendiges Korrektiv, um in einer finanziell kritischen Phase den vollständigen Zusammenbruch der Beratungsstruktur zu verhindern, unterstreichen jedoch gleichzeitig die zunehmende Abhängigkeit von zivilgesellschaftlicher Solidarität gegenüber einer schwindenden staatlichen Regelförderung.

Jahresabschluss FLUCHTPunkt 2025

Einnahmen		
Soliaktien		24 478,00 €
Spenden		2 779,00 €
Subventionen	Land Tirol	106 938,22 € ¹
	Stadtmagistrat Innsbruck	9 500,00 €
	Sonstige	12 800,00 €
Sonstige Einnahmen	Summe Einnahmen aus folgenden Konten: 4230, 4240, 4250, 4280	1 461,65 €
Summe Einnahmen		157 956,87 €

Ausgaben		
Personalkosten	Detail siehe unten	122 416,92 €
Gemeinkosten Büro	Miete, Strom, Versicherung, Telefon, Internet	11 184,58 €
Bürobedarf		189,91 €
Ausstattung, Instandhaltung	EDV-Dienstleistungen, Reinigungsmittel	764,36 €
Klientenunterstützung	Lebensunterhalt, Medikamente, Lebensmittelgutscheine	3 639,10 €
Dolmetscher		5 311,25 €
Vernetzung	Fortbildung, Mitgliedsbeiträge, Supervision	1 516,37 €
Rechts- und Beratungsaufwand	Lohnbuchhaltung	1 889,74 €
Bankspesen	Kontogebühren, Bereitstellung Debitkarte	1 067,51 €
Rücklagenbildung		10 882,38 € ²
Summe Ausgaben		158 862,12 €

Personalkosten		
Nettobezüge	Nuran Yildirim-Bauschke (Jänner bis August 2025)	5 571,53 €
	Stephan Blaßnig	27 301,23 €
	Kateryna Soltani	17 836,71 €
	Verena Finkenstedt	26 365,55 €
	Shaheda Ishaq Ali	3 200,38 €
	Praktikumsentschädigungen	425,00 €
freiwillige Ausgaben	Weihnachtsfeier	228,80 €
	sonstige	127,10 €
Lohnnebenkosten	SV Beiträge ÖGK	34 928,11 €
	Finanzamt Lohnsteuer	2 840,19 €
	Finanzamt Dienstgeberbeitrag	3 592,32 €
Summe Personalkosten		122 416,92 €

Entwicklung liquide Mittel		
Kontostand 1.1.2025		10 758,13 €
Kassastand 1.1.2025		147,12 €
Jahresergebnis		- 905,25 €
Rückzahlung Überbrückungskredite		- 10 000,00 €
Endstand 31.12.2025		10 882,38 €
davon Kontostand		9 850,28 €
davon Kassastand		1 032,10 €

Anmerkung:		
Von Vorstandsmitgliedern wurden im Jahr 2024 die nachstehenden Überbrückungskredite gewährt, um die Liquidität sicherzustellen. Die Überbrückungskredite 2-5 waren zum 1.1.2025 noch ausständig und konnten im Jahr 2025 zurückgezahlt werden.		
Datum/Beleg-Nr.	Buchungstext	Betrag
24.01.24/135	Eingang Überbrückungskredit 1	7 000,00 €
27.02.24/289	Rückzahlung Überbrückungskredit 1	7 000,00 €
13.12.24/1744	Eingang Überbrückungskredit 2	2 500,00 €
16.12.24/1749	Eingang Überbrückungskredit 3	2 500,00 €
30.12.24/1836	Eingang Überbrückungskredit 4	2 500,00 €
31.12.24/1840	Eingang Überbrückungskredit 5	2 500,00 €

Fußnoten:	
1 Die Subvention des Landes Tirol 2025 ergibt sich folgendermaßen: Rate 1, 2 und 3 mit je 32.520€ + die Restrate aus 2024 über 9.378,22€, die am 1.10.2025 ausgezahlt wurde.	
2 Die Rücklage ergibt sich aus dem Enstand per 31.12.25 (10.882,38).	